

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rolf Zwicky: «Grossschadenlagen bedingen eingespielte Strukturen.»

wurden qualitative Richtlinien festgelegt. Heute stehen im Tessin 520 ausgebildete Freiwillige zur Verfügung. Die Freiwilligen werden in den hauptamtlichen Gruppen integriert und begleiten die ausgebildeten Rettungssanitäter bei ihren Aufträgen. Die Rettungsdienste im Kanton Tessin sind autonome Stellen und nicht an Gemeinden oder Spitäler gebunden. Seit der Einführung der Notrufnummer 144 im Herbst 1995 kann der Einsatz der Rettungsdienste im ganzen Kanton von der Einsatzzentrale in Lugano-Besso aus koordiniert werden. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit dem KSD an der Realisierung eines koordinierten Rettungsdienstes für grössere Ereignisse gearbeitet. Offenbar mit Erfolg, waren doch bei einer Übung innert 15 Minuten 45 Freiwillige auf dem Platz.

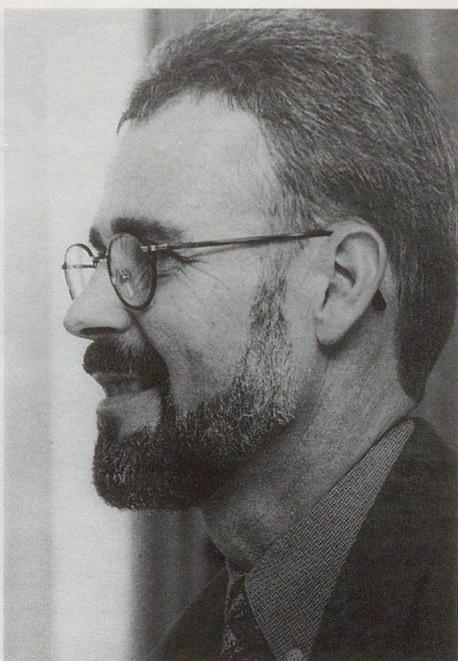
Schwerpunkt auf blauen Diensten

Werner Bolliger, Ausbildungschef Zivilschutz des Kantons Aargau, umriss die Ausbildungsphilosophie in seinem Kanton, die sicherstellen soll, dass bei einem sa-



Carlo Schoch: «Dank guter Organisation können wir die Leute geplant einsetzen.»

nitätsdienstlichen Grossereignis das richtige Personal am richtigen Ort zum Einsatz gelangt. Das Schwergewicht werde auf den Laieneinsatz und die blauen Dienste gelegt, betonte er. Die Schulung von Medizinalpersonen, Samaritern und weiteren Fachleuten des Sanitätsdienstes im Schadraum müsse jedoch noch intensiviert werden. Die Freiwilligkeit bezeichnete Bolliger als grosse Motivation für viele Helfer. Heute bilde aber jede Organisation noch selber aus. Eine Konzentration der Kräfte wäre daher erwünscht, insbesondere bei der Erarbeitung von Ausbildungshilfen und -mitteln. Notwendig sei zudem die gegenseitige Anerkennung der Grundausbildungen verschiedener Organisationen im Rahmen von Vereinbarungsverträgen. Es müssten zudem vermehrt Wiederholungskurse und Übungen im Verbund zur Vorbereitung des Katastrophen- und Nothilfeinsatzes durchgeführt werden. Bolliger umriss die Voraussetzungen für ein wirksames Auftreten der Rettungsformationen auf dem Schadenplatz mit sechs Thesen.



Werner Bolliger: «Auftrag und Ziele sind für alle Laienhelfer gleich.»

- Die Funktionäre der Schadenplatzorganisation oder der Sanitätshilfsstellen müssen bezeichnet und ausgebildet sein.
- Alle Einsatzkräfte müssen ihre Aufgabe, die Prioritäten und ihre Partner kennen.
- Es müssen klare und eindeutige Führungsstrukturen bestehen und auch eingeübt sein.
- Die sanitätsdienstliche Organisation muss eingespielt und eingeübt sein.
- Das benötigte Material muss vorhanden, bereitgestellt und in minimaler Zeit einsatzbereit sein.
- Einsätze für Grossereignisse müssen geplant und vorbereitet sein.
- Bolliger konnte aus reicher Erfahrung schöpfen, hat doch der Kanton Aargau mit der Schaffung mobiler Sanitätshilfsstellen und der Ernennung des zugehörigen Personals Pionierarbeit geleistet. □

Cette conférence sera organisée en Suisse romande en 1996.

Armbanduhr, Quarz

Swiss made. wasserfest
Metallgehäuse

Montre suisse à quartz

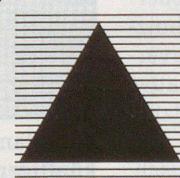
boîtier noir, étanche

Orologio svizzero al quarzo

metallo, stagno



*Jetzt Aktion!
Fr. 62.—
statt Fr. 69.—*



Bestellung/commande/ordinazione:

Schweizerischer
Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern
Telefon 031 3816581
Telefax 031 3822102